



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V.

Stand vom 20.06.2024 08:48:50 bis 18.03.2025 14:41:54

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000177
Ersteintrag:	26.01.2022
Letzte Änderung:	20.06.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	20.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. Reinhardtstraße 23 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493058584040 E-Mail-Adressen: info@bvl-verband.de Webseiten: www.bvl-verband.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

330.001 bis 340.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,35

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Uwe Rauhöft**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Tobias Gerauer**
Funktion: Stellv. Vorstandsvorsitzender
3. **Peter Späth**
Funktion: Vorstand
4. **Christian Staller**
Funktion: Vorstand
5. **Ali Tekin**
Funktion: Vorstand
6. **Kathrin Klotzke-Rost**
Funktion: Vorstand
7. **Harald Hafer**
Funktion: Vorstand
8. **André Rosenberger**
Funktion: Vorstand
9. **Christian Munzel**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Erich Nöll**
2. **Jana Bauer**
3. **David Martens**
4. **Uwe Rauhöft**
5. **Tobias Gerauer**
6. **Peter Späth**
7. **Christian Staller**
8. **Ali Tekin**
9. **Kathrin Klotzke-Rost**
10. **Harald Hafer**
11. **André Rosenberger**
12. **Christian Munzel**

Gesamtzahl der Mitglieder:

304 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Berufliche Bildung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Vertretung und Förderung der Lohnsteuerhilfvereine und deren Gleichstellung mit anderen steuerberatenden Berufen.

Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden des Bundes und der Länder in Fragen des formellen und materiellen Steuerrechts.

Einwirkung auf die Steuergesetzgebung im Sinne der Arbeitnehmer und der Lohnsteuerhilfvereine. Förderung qualifizierter Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter von Lohnsteuerhilfvereinen.

Interessenwahrnehmung der Mitglieder von Lohnsteuerhilfvereinen durch Aufklärung und Information.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Erhöhung der Einnahmegrenze**Beschreibung:**

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestags und den Vertretern der Finanzverwaltung für eine Anhebung der Einnahmegrenze für Überschusseinkünfte in § 4 Nr. 11 lit. c StBerG ein. Durch die Erhöhung der Einnahmegrenze soll sichergestellt werden, dass die Beratungsbefugnis trotz der inflationsbedingten Erhöhungen (insbesondere) der Mietkosten regelmäßig bestehen bleibt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Streichung des § 26 Abs. 3 StBerG-Entwurf**Beschreibung:**

§ 26 Absatz 3 StBerG-E sieht vor, dass ein Beratungsstellenleiter, der als Vertreter gewählt wird, sich bei Beschlüssen der Vertreterversammlung enthalten muss, soweit eine Interessenkollision vorliegt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. Klarstellung hinsichtlich der Erbringung von Nebenleistungen i.S.d. § 5 RDG**Beschreibung:**

Wir halten eine klarstellende Formulierung für zwingend notwendig, damit den Lohnsteuerhilfevereinen die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz grundsätzlich erlaubten Tätigkeiten von untergeordneter Bedeutung nicht durch das Steuerberatungsgesetz verwehrt bleiben.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, § 18 Abs. 1 Nummer 3 StBerG-E wie folgt neu zu fassen

3. der Zweck des Vereins ausschließlich in der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 sowie der Erbringung von Rechtsdienstleistungen nach § 5 Abs. 1 RDG oder anderer Nebenleistungen, die zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören, besteht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StBerG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

810.001 bis 820.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
2. Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
3. Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. - Steuerring

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Rechenschaftsbericht_2023.pdf](#)